

Wegzug aus Deutschland

Praxisfallbeispiele aus der Beratung von EU-Zugewanderten auf Social Media über den Wegzug aus Deutschland

EU-Arbeitnehmende stellen seit Jahren die größte Gruppe von Zugewanderten nach Deutschland dar. In den letzten Jahren hat sich der positive Trend bei der Zuwanderung von EU-Arbeitnehmenden verändert und Zugewanderte entscheiden sich häufiger für einen Wegzug aus Deutschland. Seit 2020 steigt der prozentuale Anteil von Wegzügen aus Deutschland stetig.¹

Diese Entwicklung spiegelt sich in der Beratungs- und Informationspraxis des Projektes „CADS – Community Advisors - Digital Streetwork für EU-Beschäftigte in Deutschland“ wider. Ziel des Projektes ist die Weiterentwicklung des aufsuchenden Beratungsansatzes in den sozialen Medien für EU-Zugewanderte, welcher mit Förderung der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus in den letzten Jahren entwickelt wurde.

¹ Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Migrationsbericht der Bundesregierung 2022 (1. aktualisierte Fassung). Berlin, Migrationsbericht der Bundesregierung 2023 (1. aktualisierte Fassung). Berlin, Migrationsbericht der Bundesregierung 2024 (1. aktualisierte Fassung). Berlin, Nürnberg, <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.mb.2022.d.2024.migrationsbericht.1.1>, <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.mb.2023.d.2025.migrationsbericht.1.0>, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2021.html?nn=1886150> [zuletzt abgerufen am 24.01.2025].

Die Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus hat die Aufgabe, EU-Zugewanderte bei der Wahrnehmung der Rechte, die ihnen im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland zustehen, zu unterstützen. Sie fördert das Projekt CADS – Community Advisors – Digital Streetwork für EU-Beschäftigte in Deutschland, das von Minor – Digital durchgeführt wird.

In den Online-Communities der von CADS betreuten Social-Media-Plattformen tauschen Menschen Erfahrungswerte aus. Das Vertrauen beruht auf den praktischen Erfahrungen der Community-Mitglieder und einer niedrighschwellig, schnellen Vermittlung von Wissen. Die Fallbeispiele illustrieren beispielhaft die Beratungs- und Informationsarbeit aus dem Arbeitsalltag eines Community Advisors und geben Einblicke in die relevanten Themen und die Problemstellungen, mit denen EU-Arbeitnehmende und -Arbeitssuchende in Deutschland konfrontiert sind. Dabei dienen die diskutierten Inhalte aus den Online-Communities als Indikator für Herausforderungen, mit denen sich Zugewanderte in Deutschland konfrontiert sehen. In den betreuten Online-Communities tauschen sich Menschen vermehrt über das Thema Wegzug aus Deutschland aus. Zugewanderte beschließen nach Jahren des Lebens und Arbeitens in Deutschland, in Ihre Herkunftsländer zurückzukehren. Im Jahr 2024 war das Thema Wegzug auf Platz 5 der häufigsten Beratungsthemen.

So vielfältig wie die Online-Communities sind auch die Gründe, warum EU-Arbeitnehmende Deutschland wieder verlassen. Aufgrund der Nähe der Community Advisors zu den Communities lassen sich einige Gründe aus den Beiträgen herauslesen, die für das Nichtgelingen einer langfristigen beruflichen und sozialen Integration der Beschäftigten eine wesentliche Rolle spielen. So werden Fragen zum Thema Wegzug häufig in Online-Communities gestellt, in denen sich die Ratsuchenden in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden. Hinzu kommt die unterqualifizierte Beschäftigung, wömmöglich mangels entsprechender Anerkennung der Qualifikationen oder Erfahrungen. Hervorzuheben ist, dass sich in den Online-Communities häufig auch EU-Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer austauschen, die aufgrund irregulärer Wohnverhältnisse, nicht angemeldeter Dienstwohnungen oder aufgrund von Entsendungen nicht in Deutschland gemeldet sind und daher in den offiziellen Statistiken nicht auftauchen. Das Projektteam beantwortet die Fragen von Ratsuchenden zu den projektrelevanten Themen in öffentlich sichtbaren Kommentaren. Die Antwort hat den Effekt, neben der ratsuchenden Person, auch allen mitlesenden Community-Mitglieder fundierte Informationen bereitzustellen und zugleich Falsch- oder irreführende Informationen zu berichtigen, die sich möglicherweise unter dem Post befinden.

Zum Schutz der betroffenen Personen wurden die Fälle übersetzt und anonymisiert.

Praxisfallbeispiel aus der kroatischen Online-Community über das Verfahren zur Abmeldung

In den Online-Communities tauschen sich Zugewanderte zu behördlichen Verfahren aus und suchen nach Handlungsorientierung. Die Ratsuchenden sind mit den bürokratischen Verfahren nicht vertraut und fragen nach zuverlässigen Informationen und Erfahrungsberichten aus der Community. Beim Wegzug aus Deutschland und dem Abmeldeprozess gibt es zahlreiche Aspekte die Beachtung finden müssen. Dabei geht es von der behördlichen Abmeldung über den Umgang mit Sozialleistungen bis hin zur Kündigung privater Verträge.



Anonymes Mitglied
2. Dezember 2024 · 🌐

Hallo, ich brauche eure Hilfe. Reicht es bei einer Rückkehr nach Kroatien die Adresse abzumelden, oder ist es notwendig sich auch offiziell aus Deutschland abzumelden? Gibt es dafür zwei verschiedene Verfahren?

👍 5 6 Kommentare

👍 Gefällt mir 💬 Kommentieren 📄 Senden

Verfasse eine Antwort ...



CADS (Kroatisch)

Guten Tag,
bei einem Umzug bzw. Wegzug (Abmeldung) erhalten Sie lediglich ein Dokument, das bei der zuständigen Gemeinde am Wohnort (Bürgeramt/Einwohnermeldeamt) beantragt wird (Abmeldebescheinigung).
Bei einer Abmeldung und einem Umzug aus Deutschland sollten außerdem die folgenden Aspekte beachtet werden.

Mietvertrag:
Es ist wichtig, den Mietvertrag rechtzeitig in der vereinbarten (gesetzlichen oder vertraglichen) Kündigungsfrist zu kündigen.

Sozialleistungen
Sollten Sie Sozialleistungen beziehen, ist es wichtig die zuständigen Behörden über Ihren Wegzug zu informieren. Wenn Sie Arbeitslosengeld (ALG-I) beziehen, melden Sie Ihre Pläne der Arbeitsagentur. Sollten Sie in ein anderes EU-Land umziehen und ALG-I erhalten, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Transfer der Leistungen in das neue EU-Land.

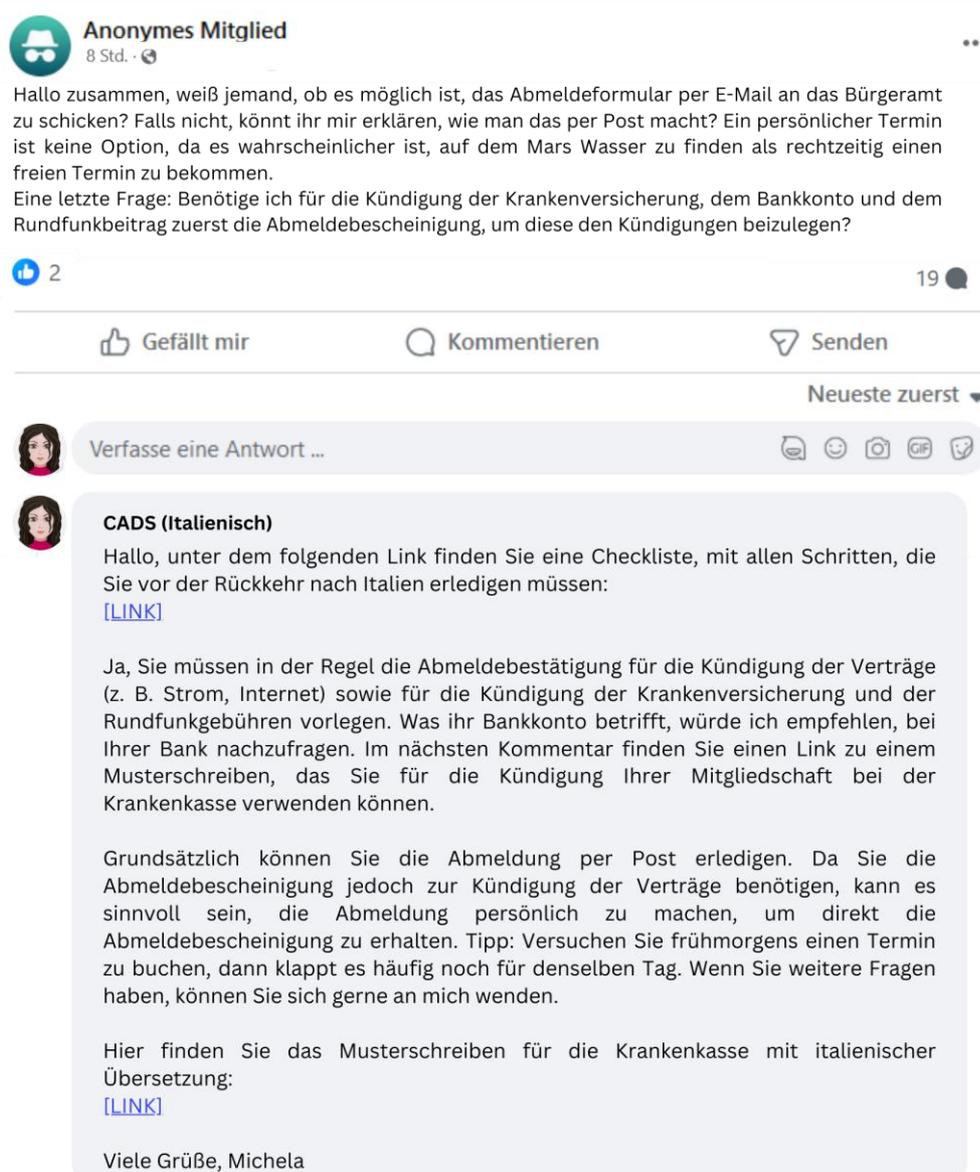
Kündigung der Krankenversicherung (KV):
Kündigen Sie Ihre KV, bevor Sie Deutschland verlassen, um unnötige Kosten zu vermeiden. Fügen Sie eine Kopie der Abmeldebescheinigung bei.
Sie können hierfür unser Formular nutzen: [\[Link zur Facebook-Seite\]](#).

Kündigung aktiver Verträge:
Haben Sie noch aktive Verträge auf Ihren Namen, wie Internet-, Strom- oder Telefonverträge oder sonstige Versicherungen? Kündigen Sie diese rechtzeitig vor Ihrem Umzug. Reichen Sie der Kündigung eine Kopie der Abmeldebescheinigung bei, damit Sie auch außerhalb der Kündigungsfristen kündigen können.

Rundfunkbeitrag (ARD, ZDF und Deutschlandradio):
Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, ist es wichtig, Ihre Adresse beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio abzumelden. Dies können Sie online über diesen Link tun: [\[LINK\]](#)
Ich hoffe die Informationen sind hilfreich.
Alles Gute!

Praxisfallbeispiel aus der italienischen Online-Community zum behördlichen Abmeldetermin

Die Community Advisors passen sich den Informationsbedarfen der Online-Communities an. Mit weiterführenden Informationen aus zuverlässigen und offiziellen Quellen und auch durch projekteigene Informationsformate, wie Vorlagen, Grafiken und Videos, wird die aufsuchende Erst- und Orientierungsberatung ergänzt. Bei wiederkehrenden Themen werden Grafiken wie im vorliegenden Beispiel eine Checkliste bei Wegzug oder ein Musterschreiben an die Krankenkasse unterstützend zur Verfügung gestellt.



Anonymes Mitglied
8 Std. · 🌐

Hallo zusammen, weiß jemand, ob es möglich ist, das Abmeldeformular per E-Mail an das Bürgeramt zu schicken? Falls nicht, könnt ihr mir erklären, wie man das per Post macht? Ein persönlicher Termin ist keine Option, da es wahrscheinlicher ist, auf dem Mars Wasser zu finden als rechtzeitig einen freien Termin zu bekommen.

Eine letzte Frage: Benötige ich für die Kündigung der Krankenversicherung, dem Bankkonto und dem Rundfunkbeitrag zuerst die Abmeldebescheinigung, um diese den Kündigungen beizulegen?

2 👍 19 💬

Gefällt mir · Kommentieren · Senden

Neueste zuerst ▾

Verfasse eine Antwort ...

CADS (Italienisch)

Hallo, unter dem folgenden Link finden Sie eine Checkliste, mit allen Schritten, die Sie vor der Rückkehr nach Italien erledigen müssen:

[\[LINK\]](#)

Ja, Sie müssen in der Regel die Abmeldebestätigung für die Kündigung der Verträge (z. B. Strom, Internet) sowie für die Kündigung der Krankenversicherung und der Rundfunkgebühren vorlegen. Was ihr Bankkonto betrifft, würde ich empfehlen, bei Ihrer Bank nachzufragen. Im nächsten Kommentar finden Sie einen Link zu einem Musterschreiben, das Sie für die Kündigung Ihrer Mitgliedschaft bei der Krankenkasse verwenden können.

Grundsätzlich können Sie die Abmeldung per Post erledigen. Da Sie die Abmeldebescheinigung jedoch zur Kündigung der Verträge benötigen, kann es sinnvoll sein, die Abmeldung persönlich zu machen, um direkt die Abmeldebescheinigung zu erhalten. Tipp: Versuchen Sie frühmorgens einen Termin zu buchen, dann klappt es häufig noch für denselben Tag. Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Hier finden Sie das Musterschreiben für die Krankenkasse mit italienischer Übersetzung:

[\[LINK\]](#)

Viele Grüße, Michela

Praxisfallbeispiel aus der rumänischen Online-Community zur Übertragung von Sozialleistungen

Häufig diskutiertes Thema in den Social-Media-Spaces sind der grenzüberschreitende Bezug von Sozialleistungen für Arbeitnehmende in der Europäischen Union. Aufgrund der europäischen Gesetzgebung gibt es einheitliche Standards für die grenzüberschreitende Gewährung von Sozialleistungen, die Grundlage für die Beratung im Projekt zu diesem Thema bilden. EU-Erwerbstätigen stehen Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld-I in demselben Umfang wie deutschen Staatsangehörigen zu. Einzelheiten regelt die EU-Verordnung zur Koordinierung der Sozialversicherungssysteme. Aufgrund der häufig komplexen Materie suchen die Betroffenen zunächst Unterstützung in den eigenen Online-Communities.

 **Anonymes Mitglied**
13. November 2024 · 🌐

Hallo! Ich möchte Deutschland am 30. Dezember 2024 verlassen. Da ich immer noch eine Sprachbarriere habe, bin ich mir unsicher, ob ich an alle Vorkehrungen gedacht habe. An diejenigen von euch, die gegangen sind: Wie läuft der Prozess? Ich habe auch etwas über den Transfer von Arbeitslosengeld-I gehört? Könnt ihr mich aufklären? Danke!

4 👍 7 🗨️

👍 Gefällt mir 💬 Kommentieren 📩 Senden

Neueste zuerst ▾

 Verfasse eine Antwort ...

 **CADS (Rumänisch)**

Hallo, wenn Sie Deutschland auf Dauer verlassen wollen, können Sie sich auf folgender Seite über die Schritte informieren: [\[LINK\]](#).

Die Abmeldung kann online oder per E-Mail erfolgen, wenn das Bürgeramt Ihres Wohnortes diese Möglichkeit anbietet.

Sie müssen sich zunächst bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden und einen Antrag auf Arbeitslosengeld-I stellen. Beachten Sie, dass die nationale Arbeitsvermittlung Vorang hat und Sie sich nach der Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) mindestens vier Wochen in Deutschland aufhalten müssen (Wartefrist). Das bedeutet, dass Sie sich in dieser Zeit nicht abmelden können. Es kann Ausnahmen von dieser Verpflichtung geben, und Sie sollten sich diesbezüglich an die BA wenden. Nach Ablauf der vier Wochen können Sie beantragen, dass Ihr Arbeitslosengeld an die rumänische Arbeitsagentur überwiesen wird, damit Sie sich dort eine Arbeit suchen können. Dazu holen Sie sich bei der BA das Formular PD U2, das Sie zur Überweisung Ihrer Leistungen berechtigt, und teilen das genaue Datum Ihrer Ankunft in Rumänien mit. Nach ihrer Ankunft müssen Sie sich innerhalb von sieben Tagen bei der örtlichen Arbeitsagentur melden und das Formular PD U2 vorlegen.

In Rumänien können Sie maximal drei Monate lang deutsches Arbeitslosengeld beziehen. Der Zeitraum kann bis zu sechs Monate verlängert werden (dies liegt im Ermessen der Arbeitsagentur und muss vor Ablauf der drei Monate telefonisch oder per E-Mail beantragt werden).

Beachten Sie jedoch, dass Sie bei einer Eigenkündigung oder einvernehmlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses eine Sperrzeit von bis zu 3 Monaten Arbeitslosengeld erhalten. Eine Grafik mit Informationen zur Arbeitslosigkeit finden Sie hier: [\[LINK\]](#)

Hier ist der Link zur Seite der Agentur für Arbeit: [LINK](#)

Viel Erfolg!

Praxisfallbeispiel aus der spanischen Online-Community zum Thema Transfer von Arbeitslosengeld-I

Viele der Community-Mitglieder, die Deutschland verlassen wollen, haben jahrelang in Deutschland gelebt und gearbeitet. Sie haben daher den Anspruch, Arbeitslosengeld-I für einen Zeitraum von drei Monaten in ihr europäisches Herkunftsland zu transferieren. Die Übertragung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft und muss rechtzeitig vor der Ausreise beantragt werden.



Anonymes Mitglied
1 Tage · 🌐

Ich brauche eure Tipps, bitte:
Ich bin seit 7 Jahren in Deutschland und möchte nach Spanien zurückkehren.
Was muss ich dafür tun? Vielen Dank im Voraus!

5 👍 6 Kommentare

👍 Gefällt mir 💬 Kommentieren 📧 Senden

Neueste zuerst ▾

Verfasse eine Antwort ...

CADS (Spanisch)
Hallo, zunächst einmal kann es sein, dass du einen Anspruch darauf hast, dein Arbeitslosengeld-I nach Spanien mitzunehmen.
Dafür muss dein Anspruch auf Arbeitslosengeld in Deutschland bestehen (12 Monate Arbeit in den letzten 30 Monaten).
Du kannst das Arbeitslosengeld mitnehmen, indem du das Dokument PD U2 bei der Bundesagentur für Arbeit beantragst. Das benötigst du, um der Arbeitsagentur in Spanien SEPE (Servicio Público de Empleo Estatal/ Staatlicher Öffentlicher Arbeitsvermittlungsdienst) nachzuweisen, dass du zur Leistungsmithnahme berechtigt bist.
In diesem Fall wird es dir für 3 Monate ausgezahlt und kann auf bis zu 6 Monate verlängert werden. Um es beantragen zu können, musst du in Deutschland 4 Wochen arbeitslos gemeldet gewesen sein und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (Wartefrist). Nach den vier Wochen kannst du nach Spanien gehen und dort einen Job suchen und währenddessen Arbeitslosengeld beziehen.
Da die Beantragung einige Zeit dauern kann, ist es wichtig, dass du dich rechtzeitig an die Bundesagentur für Arbeit wendest. Plane daher frühzeitig. Außerdem musst du dich rechtzeitig bei der zuständigen Meldebehörde an deinem Wohnort abmelden (Abmeldebescheinigung) und du musst alle deine Verträge (z.B. Strom, Internet, Versicherung, Rundfunkbeitrag) kündigen. Reiche deine Abmeldebescheinigung bei, damit du auch außerhalb der Kündigungsfristen kündigen kannst.
Viel Erfolg!

Praxisfallbeispiel aus der ungarischen Online-Community zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Wegzug

Durch zuverlässige, bedarfsorientierte und niedrighschwellige Orientierungs- und Verweisberatung, bauen die Community Advisors Reputation in der Community auf und erhalten als aktive Mitglieder Labels wie „Mitglied mit Top-Beteiligung“. Darüber hinaus stehen zahlreiche Community Advisors in Austausch und Kooperation mit den Administrator*innen von Facebook-Gruppen zum Beispiel.

Aufgrund der Versicherungspflicht in Deutschland sollte der Wegzug und das damit verbundene Ende der Versicherungspflicht rechtzeitig bei der Krankenkasse gemeldet werden, um unnötige Kosten zu vermeiden. Dabei erfolgt die Abmeldung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum einen durch den Arbeitgeber. Der endgültige Wegzug sollte durch Vorlage der Abmeldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes bei der Krankenkasse nachgewiesen werden. Daneben sind auch zahlreiche arbeitsrechtliche Aspekte bei einer Kündigung und einem endgültigen Wegzug relevant. Aufgrund des arbeitsmarktbezogenen Beratungsschwerpunktes geben die Community Advisors gezielt Beratungs- und Informationsarbeit zu Arbeitnehmendenrechten.



Anonymes Mitglied
2 Tage · 🌐

Hallo! Arbeitet jemand bei der AOK oder hat jemand Erfahrung mit der Kündigung der Krankenkasse? Ich habe eine E-Mail geschrieben und mitgeteilt, dass ich meine Mitgliedschaft kündigen will. Mir wurde zurückgeschrieben, dass meine Abmeldung benötigt wird. Da ich aber keine deutsche Meldeadresse hatte, kann ich keine vorweisen. Daraufhin schrieb ich, dass ich einen anderen Nachweis aus Ungarn vorzeigen könnte, woraufhin mir gesagt wurde, dass die Mitgliedschaft automatisch aufhört, wenn der frühere Arbeitgeber mich abmeldet. Jetzt kommt aber der Clou: Mein Arbeitsverhältnis endete bereits am 19. Dezember und ich bin noch nicht abgemeldet.

2 👍 6 Kommentare

👍 Gefällt mir 💬 Kommentieren 📄 Senden

Neueste zuerst ▾

Verfasse eine Antwort ...

CADS (Ungarisch) Mitglied mit Top-Beteiligung

Hallo! Grundsätzlich besteht in Deutschland Versicherungspflicht. Die Krankenversicherung kann also nur in Ausnahmefällen gekündigt werden, z. B. wenn Sie aus Deutschland wegziehen.

Der schriftlichen Kündigung muss eine Abmeldebestätigung von dem Bürgeramt beigefügt werden.

Wenn Sie Ihre Beschäftigung beendet haben, sollten Sie außerdem spätestens am letzten Arbeitstag diese Unterlagen von Ihrem Arbeitgeber in Deutschland erhalten:

- Einkommenssteuerbescheinigung, Lohnabrechnungen
- Arbeitszeugnis § 109 GewO: Sie haben einen Anspruch auf ein Arbeitszeugnis. Der Arbeitgeber kann sich nicht weigern, Ihnen ein Zeugnis auszustellen.
- Urlaubsbescheinigung, aus der hervorgeht, wie viele Urlaubstage Sie im laufenden Jahr genommen haben oder wie viele Tage mit Gehalt abgegolten worden sind.
- Sozialversicherungsbescheinigung
- Bescheinigung über die Beschäftigung (Arbeitsbescheinigung)

Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, alle diese Arbeitsbescheinigungen am letzten Arbeitstag oder so bald wie möglich auszuhändigen. Außerdem muss er Sie bei der Krankenkasse abmelden, wenn Ihre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung endet. Sie sollten bei der Krankenkasse eine Abmeldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes vorlegen, damit die Krankenkasse weiß, dass sie dauerhaft wegziehen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute!



Projekt CADS – Community Advisors

Autor*innen: Clara Teuber, Elisa Engelmann Faraco



Minor – Digital gemeinnützige GmbH

Paul-Lincke-Ufer 7a, 10999 Berlin

minor@minor-digital.de

www.minor-digital.de